

Zweite Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Universitätsbibliothek Stuttgart

Vom 22. Juni 2007

Auf Grund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) hat der Senat der Universität Stuttgart am 13. Juni 2007 die nachfolgende Zweite Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Universitätsbibliothek Stuttgart vom 21. Dezember 2004 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Stuttgart Nr. 127, vom 5. Januar 2005), zuletzt geändert durch Satzung vom 1. Juni 2006 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Stuttgart Nr. 164, vom 23. Juni 2006), beschlossen.

Artikel 1

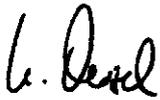
1. In § 5 werden die Worte „der Verordnung des Wissenschaftsministeriums über die Erhebung von Bibliotheksgebühren (Bibliotheksgebührenverordnung)“ durch die Worte „der Satzung über die Erhebung von Bibliotheksgebühren an der Universität Stuttgart (Bibliotheksgebührensatzung) vom 10. November 2006 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Stuttgart Nr. 177 vom 27. November 2006)“ ersetzt.
2. In § 7 Abs. 5 Satz 1 wird das Wort „Bibliotheksgebührenverordnung“ ersetzt durch das Wort „Bibliotheksgebührensatzung“.
3. In § 8 Abs. 4 Satz 2 werden die Worte „Verwaltungs- und Benutzungsordnung für die digitale Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik (luK) an der Universität Stuttgart vom 28. Januar 2002“ durch die Worte „Benutzungsordnung für die digitale Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik (luK) an der Universität Stuttgart vom 18. Dezember 2006 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Stuttgart Nr. 179 vom 27. Dezember 2006)“ ersetzt.
4. In § 13 Abs. 1 Satz 2 wird das Wort „Bibliotheksgebührenverordnung“ durch das Wort „Bibliotheksgebührensatzung“ ersetzt.
5. § 15 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird das Wort „Bibliotheksgebührenverordnung“ durch das Wort „Bibliotheksgebührensatzung“ ersetzt.
 - b) In Absatz 6 wird das Wort „Bibliotheksgebührenverordnung“ durch das Wort „Bibliotheksgebührensatzung“ ersetzt.
6. In § 17 Abs. 5 wird das Wort „Bibliotheksgebührenverordnung“ durch das Wort „Bibliotheksgebührensatzung“ ersetzt.
7. In § 18 Abs. 4 Satz 3 wird das Wort „Bibliotheksgebührenverordnung“ durch die Worte „der Bibliotheksgebührensatzung“ ersetzt.
8. In § 23 Satz 3 werden die Worte „Verwaltungs- und Benutzungsordnung für die digitale Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik (luK) an der Universität Stuttgart vom 28. Januar 2002“ durch die Worte „Benutzungsordnung für die digitale Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik (luK) an der Universität Stuttgart vom 18. Dezember 2006 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Stuttgart Nr. 179 vom 27. Dezember 2006)“ ersetzt.

9. In § 24 Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „kostenpflichtig“ die Worte „gemäß § 7 der Bibliotheksgebührensatzung (vgl. § 5).“ angefügt.
10. In § 25 Abs. 4 wird das Wort „Bibliotheksgebührenverordnung“ durch das Wort „Bibliotheksgebührensatzung“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Stuttgart in Kraft.

Stuttgart, den 22. Juni 2007



Prof. Dr.- Ing. Wolfram Ressel
Rektor